



Hygienekonzept zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Veranstaltungen

VdS-Bildungszentrum, Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Grundsätzliche Regelungen und Maßnahmen:

- Zur Teilnahme an Veranstaltungen ist für Kunden, Referenten und Lehrgangsbetreuer die Vorlage eines Immunisierungsnachweises erforderlich (**2G-Regel**):
 - a) Impfbescheinigung, sofern der volle Impfschutz erreicht ist. Je nach verabreichtem Impfstoff muss dazu die Erst- oder Zweitimpfung mindestens 14 Tage in der Vergangenheit liegen
 - b) Nachweis der Genesung durch einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt
 - c) Nachweis der Genesung/Impfung durch einen positiven PCR-Test, der länger als 6 Monate zurückliegt sowie eine Impfbescheinigung, bei der die erste Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **Zusätzlich ist eine negative Testbescheinigung (PCR-Test, Antigen-Schnelltest) erforderlich.** Die Bescheinigung darf nicht älter als 24 Stunden sein.
Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist am 4. Veranstaltungstag erneut eine entsprechende Testbescheinigung vorzulegen.
- Auf dem gesamten VdS-Betriebsgelände besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit FFP2-Standard (oder vergleichbar, ohne Ausatemventil) für alle Mitarbeiter, Referenten und Kunden. Dies gilt –je nach Verordnungslage - auch für den Sitzplatz im Seminarraum. Am Sitzplatz in der Kantine kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes (Ein-Auslass, Toilettengang etc.) ist dieser wieder anzulegen.
- Es gibt organisatorische Regelungen, damit auch in den Treppenträumen und Aufenthaltsbereichen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann und eine Vermischung von Teilnehmern unterschiedlicher Veranstaltungen vermieden wird (je nach Belegung der Seminarräume versetzte Pausen, Einbeziehung des vorhandenen 2. Treppentraumes).
- Die Seminarräume verfügen über Einzelbestuhlung und mit Abstand platzierte Tische. In der Kantine sind die Tische mit fester Bestuhlung und Schutzscheiben ausgerüstet. Die maximale Bestuhlung für jeden Veranstaltungsraum und für die Kantine ist festgelegt und mittels Plan dokumentiert.
- Die Seminarräume sowie Flure und Aufenthaltsbereiche werden vor, während und nach der Veranstaltung immer gut gelüftet.
- Regelmäßige Reinigungsmaßnahmen umfassen u.a. tägliche Reinigung der Seminarräume und Pausenbereiche, mehrfach tägliche Reinigung der Türklinken, mehrfach tägliche Reinigung der WC-Anlagen.
- Von allen Anwesenden werden die Kontaktdaten erhoben und 4 Wochen aufbewahrt, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen wird regelmäßig von unseren Mitarbeitern überprüft



Ablauf der Veranstaltung:

Vor der Veranstaltung

- Hinweisschilder sind an den Zugängen und in den Seminar- und Aufenthaltsbereichen angebracht (kein Händeschütteln, Einhaltung Mindestabstand von 1,5 m und Hygieneregeln).
- Desinfektionsmittelpender sind an den Zugängen aufgestellt.
- Zur Handhygiene sind ausreichend Waschmöglichkeiten inkl. Waschanleitung sowie Desinfektionsmittel in den WC-Anlagen vorhanden.
- Mund-Nase-Bedeckungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

Beginn der Veranstaltung

- Unterweisung der Referenten und Teilnehmer im Hinblick auf Hygienemaßnahmen (Verzicht auf Händeschütteln, häufiges Händewaschen, Husten-/Niesetikette) und die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m sowie das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.
- Erfassung der Kontaktdaten aller Anwesenden zwecks Rückverfolgbarkeit.

Kaffeepause

- Nutzung der vorhandenen Pausenbereiche wird durch organisatorische Maßnahmen so gesteuert, dass Mindestabstände von 1,5 m eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Speisenausgabe (z.B. Kekse, Obst) liegt in einzelnen Portionen bereit und wird durch das Servicepersonal zur Verfügung gestellt.

Mittagessen

- Nutzung der vorhandenen Pausenbereiche inkl. Ausgabe des Mittagessens wird durch organisatorische Maßnahmen so gesteuert, dass Mindestabstände von 1,5 m eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- Tische mit fester Bestuhlung und Schutzscheiben.
- Einnahme der Speisen nur am Sitzplatz.
- Händedesinfektionsstände unmittelbar vor dem Selbstbedienungsbüfett
- Selbstbedienungsbüfett mit entsprechenden Schutzscheiben
- Hinweis an alle Anwesenden, dass die Selbstbedienung erst nach Händedesinfektion erfolgen darf.

Nach der Veranstaltung

- Auslass der Kunden erfolgt in geregelter Maß, sodass es auch hier zu keinen Menschenansammlungen kommt.